

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Zahl der Beigeordneten - Hauptsatzungsänderung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten wird befristet für acht Jahre vom 01.11.2013 bis zum 31.10.2021 von 3 auf 4 erhöht. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte „12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
(Siehe Drucksache 0275/2013/BV)	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur rechtlichen Umsetzung der mit Beschlussvorlage Drucksache 0275/2013/BV für den Zeitraum von acht Jahren beabsichtigten Schaffung eines weiteren Dezernates und Bestellung eines vierten Beigeordneten bedarf es der Änderung der Hauptsatzung durch die als Anlage 01 beigefügte Änderungssatzung.

Begründung:

Erhöhung der Zahl der Beigeordneten / Konversionsaufgaben

Aufgrund der komplexen Herausforderungen, vor die der Konversionsprozess die Stadtverwaltung stellt, soll neben der bereits erfolgten Einrichtung eines Konversionsausschusses und organisatorischer Änderungen innerhalb der Stadtverwaltung in einem weiteren Schritt ein vierter hauptamtlicher Beigeordneter bestellt werden, der die Koordination der Konversionsaufgaben, insbesondere in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen, zuständig ist. Die Einrichtung des fünften Dezernates soll auf eine Zeitraum von acht Jahren befristet werden. Das erforderliche Einvernehmen nach § 44 Gemeindeordnung sowie die Regelung des Geschäftskreises des neuen Dezernates sind Gegenstand der Beschlussvorlage Drucksache 0275/2013/BV.

Um die Erhöhung der Beigeordnetenzahl auf vier rechtswirksam umsetzen und das erforderliche Verfahren mit der Ausschreibung der neuen Dezernentenstelle vorbereiten zu können, bedarf es einer Änderung des § 15 der Hauptsatzung (Artikel 1 der Änderungssatzung). Diese soll durch die in der Anlage 1 beigefügte „12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg“ erfolgen und gegebenenfalls am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten (Artikel 2 der Änderungssatzung).

Einer Änderung der Geschäftsordnung bedarf es nicht.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg